

Recht der Selbsthilfe durch Gewalt zuerst im Ermlande zur Geltung kam, sondern auch der Geist des Aufruhrs gegen Pflicht und Herkommen sich gerade unter den Untersassen des ermländischen Domkapitels in erster Reihe einen heftigen Ausbruch verschaffte. Nirgendwo ist in Preußen ein Bauernaufstand so früh ausgebrochen, als gerade im Ermland. Daß von dem Glück, unter dem Krummstab zu wohnen, nicht einmal das damals mißachtete und politisch unreife Landvolk überzeugt war, zeigt die ganze entstellende Absichtlichkeit älterer wie neuerer ermländischer Geschichtschreibung von der augenfälligsten Seite.

Im Jahre 1440 sagten die Bauern des Domkapitels in fast allen Dörfern des Kammeramts Mehlsack die Leistung des Scharwerks und anderer Verpflichtungen auf. Sie erhoben einen Aufruhr, der leicht schon damals den im Lande vorhandenen Zündstoff zum allgemeinen Brande hätte entflammen können, wenn nicht ein so weiser und nachsichtiger Meister, wie es Conrad von Erlichshausen war, an der Spitze des deutschen Ordens gestanden und die Angelegenheit in die Hand genommen hätte. Aber auch der sonst so strenge Bischof suchte den Streit durch Güte und Versöhnlichkeit beizulegen. Er wollte nichts wissen von einer gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes, wie sie das Domkapitel vom Hochmeister verlangte.¹⁾ Erst als seine Vorschläge an dem Trotz der Bauern scheiterten, ließ er am 2. Januar 1442 vierzig der dreiesten Auführer festnehmen und in Ketten legen. Nunmehr nahmen sich die im Bunde befindlichen Ritter und Städte des Ermlandes der Sache der Bauern an und setzten einen Schiedsspruch durch, der recht milde war und den Landleuten wesentliche Erleichterungen ihrer mit Recht als zu hart beanstandeten Lasten brachte. Damit war der Streit beigelegt.²⁾

Die von Plastwich³⁾ behauptete und von Bender⁴⁾ geglaubte

1) M. Töppen, St.-A. II, 811, 379, 398. — Joh. Voigt, Geschichte Preußens VIII, 14.

2) M. Töppen, St.-A. II, 401.

3) Mon. hist. Warm. III, 90.

4) l. c. S. 88.